

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0021/2015
Amt/Aktenzeichen 20 – Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport	Datum 07.01.2015	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 27.01.2015			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung	04.02.2015	Ö
Stadtrat	Entscheidung	11.02.2015	Ö

Betreff: Umsetzung des § 94 Abs. 3 GemO; hier: Einwerbung, Entgegennahme und Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, Januar 2015 Stadtverwaltung Günter Beck Bürgermeister
Mainz, Januar 2015 Stadtverwaltung Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Die vorgelegte Liste für 2013, 2014 und 2015 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Annahme der folgenden Spenden-/ Sponsoringanträge 0150/2014, 0156/2014 und 0158/2014 aus 2014 sowie 0002/2015 aus 2015 wird zugestimmt.

Erst nach der Unbedenklichkeitserklärung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion kann die Kenntnisnahme und Zustimmung der Zuwendungen/Sponsoringleistungen in Kraft treten.

1. Sachverhalt

Nach Inkrafttreten der Dienstanweisung für die Eigenwerbung, Entgegennahme und Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen (DA Sponsoring und Spenden) vom 01.09.2008 haben die Dezernate weitere Spendenmeldungen aus dem vergangenen Haushaltsjahr und dem laufenden Haushaltsjahr vorgelegt.

Diese Spendenmeldungen wurden am 12.12.2014 sowie 09.01.2015 der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion zur Kenntnisnahme zugesandt.

Beanstandungen von dort liegen bisher noch nicht vor.

2. Lösung

Die vorgelegte Liste für 2013, 2014 und 2015 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Annahme der folgenden Spenden-/ Sponsoringanträge 0150/2014, 0156/2014 und 0158/2014 aus 2014 sowie 0002/2015 aus 2015 wird zugestimmt.

Erst nach der Unbedenklichkeitserklärung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion kann die Kenntnisnahme und Zustimmung der Zuwendungen/Sponsoringleistungen in Kraft treten.

3. Alternativen

Keine

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine

5. Finanzierung

Keine